

Mindestqualifikationsanforderungen für PaNDa-Partner

Pflegedienste:

Die ambulanten pflegerischen Dienste bieten allgemeine palliativ-pflegerische Versorgung an. Sie verfügen jeweils über mindestens 2 examinierte Fachpflegekräfte mit 160-stündiger Zusatzqualifikation Palliative Care (In Ausnahmefällen verfügen sie über eine examinierte Fachpflegekraft mit 160-stündiger Zusatzqualifikation Palliative Care und eine weitere Fachpflegekraft in der Ausbildung für die Zusatzqualifikation Palliative Care). Ein 24-Stunden-Rufdienst ist verpflichtend.

Pflegeheime:

Die beteiligten Pflegeheime verfügen über mindestens 2 examinierte Fachpflegekräfte mit 160-stündiger Zusatzqualifikation Palliative Care (In Ausnahmefällen verfügen sie über eine examinierte Fachpflegekraft mit 160-stündiger Zusatzqualifikation Palliative Care und eine weitere Fachpflegekraft in der Ausbildung für die Zusatzqualifikation Palliative Care). Es existiert ein etabliertes Konzept zur Sterbebegleitung in der Einrichtung. Die Palliativfachpflegekräfte sind in dieses Konzept einbezogen.

Krankenhäuser:

Die beteiligten Krankenhäuser verfügen über mindestens einen Arzt mit einer 40-stündigen Kursweiterbildung Palliativmedizin und mindestens eine examinierte Fachpflegekraft mit 160-stündiger Zusatzqualifikation Palliative Care.

Niedergelassene Ärzte:

Für beteiligte niedergelassene Ärzte wird die Absolvierung einer 40-stündigen Kursweiterbildung Palliativmedizin und die regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln erwartet.

Ambulante Hospizdienste:

Ambulante Hospizdienste erbringen lebensbegleitende Beratung durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte und stellen die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Personen, die für die Sterbebegleitung zur Verfügung stehen, sicher. Die Schulung zum ehrenamtlichen Hospizhelfer umfasst 120 Stunden.

Seelsorge:

Von den Partnern der Seelsorge wird erwartet, dass analog zu den Hospiz-Diensten eine Palliative Care Zusatzqualifikation erworben wird.

Apotheken:

Von den kooperierenden Apotheken werden eine 24-Stunden-Erreichbarkeit und das Vorhalten einer festgelegten Basisausstattung (in Absprache mit dem Zentrum für Palliativmedizin) erwartet.

Andere Partner:

Von allen weiteren Partnern werden vergleichbare Qualifikationen erwartet.